



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 18.121/4-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon (0222) 711 62-8000  
Telefax (0222) 713 78 76  
Telex 613221155 bmowv  
Internet minister@bmv.ada.at  
X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER  
DVR 0090204

**XIX. GP.-NR**  
*1860 /AB*  
**1995 -11- 17**

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. *zu*  
Mag. Dr. Fekter und Kollegen vom 20. 9. 1995,  
Zl. 1901/J-NR/1995, "Errichtung von Park & Ride  
Anlagen bei Bahnhöfen"

*1901 /A*

### Im Allgemeinen:

Im Sinne einer vernünftigen, umweltorientierten Verkehrspolitik, die eine Förderung des öffentlichen Verkehrs zum Ziel hat, ist das Park and Ride-System als effiziente verkehrspolitische Maßnahme anzusehen, weshalb dieses System von Bund, Ländern und Gemeinden zu fördern ist. Da verkehrspolitische Maßnahmen sowohl des Bundes, als auch eines Bundeslandes, ja sogar einer Gemeinde geeignet sind, das Park and Ride-System positiv oder negativ zu beeinflussen, erscheint es durchaus zweckmäßig, daß die Finanzierungsregelung im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund einerseits und Land bzw. Gemeinde andererseits für die Investitionskosten besteht und daß die laufende Erhaltung einer Park and Ride-Anlage durch die örtliche Gemeinde wahrgenommen wird.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

### Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist es richtig, daß es zwischen der ÖBB und dem Bund einen Grundsatzvertrag gibt, in dem eine 50%ige Beteiligung an den Investitionskosten und der völligen Übernahme der Erhaltungskosten bei Park & Ride Anlagen vereinbart ist?"

Wie fördert das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Errichtung von Park & Ride Anlagen?"

Ein Grundsatzvertrag zwischen ÖBB und Bund existiert nicht, da die Errichtung von Park and Ride-Anlagen für den öffentlichen Personennahverkehr **im Rahmen der Infrastruktur**

- 2 -

vom Bund zu 50 % gefördert werden. Die Erhaltungs- und Betriebskosten müssen von Dritten (üblicherweise Gemeinden) übernommen werden.

Allerdings liegt ein Grundsatzvertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich vor, der naturgemäß im Sinne der Gleichbehandlung auf die restlichen Bundesländer (Gemeinden) anzuwenden ist. Jedenfalls steht der Bund dem Abschluß analoger Verträge mit den anderen Bundesländern positiv gegenüber.

Die Übernahme der Erhaltungs- und Betriebskosten durch Dritte wurde bereits im Ministerrat am 25. Mai 1976 festgelegt (Ministerratsbeschluß über den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs inklusive der erforderlichen Park and Ride-Anlagen).

**Zu Frage 3:**

"Stehen aus den zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer Mittel für derartige Anlagen zur Verfügung und wenn ja, wieviel?"

Die den Ländern zugewiesenen Mittel aus der Mineralölsteuer sind zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr als zusätzliche (!) Mittel zu verwenden.

**Zu den Fragen 4, 5 und 6:**

"Gibt es ein gesamtösterreichisches Konzept für einen koordinierten Ausbau derartiger Anlagen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, wenn ja, ist die Park & Ride Anlage in Attnang-Puchheim darin enthalten?"

Wurden mit dem Land Oberösterreich bereits konkrete Verhandlungen über die angesprochene Park & Ride Anlage aufgenommen?

Wann kann mit der Fertigstellung der Park & Ride Anlage in Attnang-Puchheim gerechnet werden?"

Bei den ÖBB gibt es ein gesamtösterreichisches Konzept für einen koordinierten Ausbau leistungsfähiger Park and Ride-Anlagen, wobei die Umsetzung vom Zustandekommen der erforderlichen Finanzierungsverträge abhängt.

In der gegenständlichen Konzeption ist auch eine Park and Ride-Anlage in Attnang-Puchheim enthalten.

Im Jahr 1994 wurden umfangreiche Erhaltungs- und Planungsarbeiten im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim und dem Land Oberösterreich

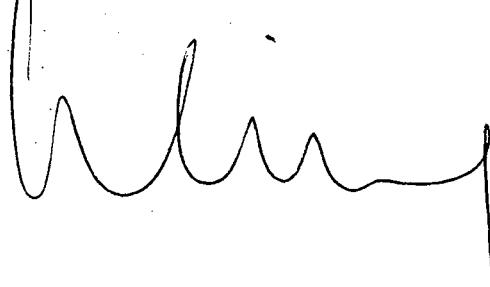
- 3 -

durchgeführt. Das Ergebnis - ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung und Vertragsentwurf - wurde der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim und dem Land Oberösterreich anlässlich einer Besprechung am 9. September 1994 überreicht und von allen Beteiligten grundsätzlich positiv beurteilt, eine Einigung über die Finanzierung konnte noch nicht erreicht werden, doch ist der Bund bereit, analog den Bedingungen in NÖ mitzufinanzieren.

Da die diesbezüglichen Verhandlungen bis dato noch nicht abgeschlossen werden konnten, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein verbindlicher Realisierungstermin nicht genannt werden.

Wien, am 16. November 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schüssel', is positioned below the typed title 'Der Bundesminister'. The signature is fluid and cursive, with a prominent 'W' at the beginning.